

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 1.9.-098

Thema: Die AWO in der Einwanderungsgesellschaft

1. Inklusion statt Integration fordern und umsetzen

Im Mai 2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Diese UN - Konvention formuliert Inklusion als gesellschaftliche Zielvorstellung und als allgemein geltendes Menschenrecht. Indem Inklusion als allgemeines Menschenrecht formuliert wurde, weist Inklusion als Handlungsauftrag sozialer Arbeit weit über die Behindertenhilfe hinaus. Menschenrechte sind unteilbar und gelten grundsätzlich für alle Menschen. Für die soziale Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft ergeben sich damit der Auftrag und die Aufgabe, Inklusion als Handlungsziel umzusetzen.

Das von der AWO entwickelte Konzept der Interkulturellen Öffnung ist anschlussfähig zu den Vorstellungen einer inklusiven Gesellschaft und entspricht den Zielen der Beschlusslage zur interkulturellen Öffnung des Verbandes der Bundeskonferenz 2000. Im Verständnis der AWO zielt die strategische Umsetzung der interkulturellen Öffnung auf Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Sowohl Inklusion als auch die Handlungsmaxime der Interkulturellen Öffnung setzen bei dem Identifizieren von Zugangsbarrieren beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen an. Sie zielen darauf, Zugangsbarrieren zu beseitigen oder wenigstens abzusenken, um so, das „Mittendrin-und-Dabei“ zu organisieren.

Inklusion formuliert einen klaren Handlungsauftrag für gesellschaftliche Akteure – und damit auch für die AWO. Organisiert das Miteinander!

Die AWO wird sich für die Inklusion aller Einwanderer einsetzen.

2. Neue Einwanderer erfordern neue Konzepte

Die innereuropäische Einwanderung, insbesondere aus Osteuropa erfordert eine intensive Auseinandersetzung des Verbandes und die Entwicklung von neuen Strategien und Konzepten.

3. Abschaffung der Optionspflicht für Kinder und Jugendliche

Die im Jahre 2000 eingeführte Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche ist ersatzlos zu streichen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

4. Die Verschwendung der Ressourcen von Migranten muss beendet werden

Die sog. arbeitsrechtliche Vorrangprüfung für bestimmte Aufenthaltsformen ist nicht mehr zeitgemäß und diskriminierend. Sie muss abgeschafft werden.

Die AWO muss die landesweite praktische Umsetzung des zum 01. April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) kritisch begleiten. Das Gesetz ist ein erster Schritt dazu, die beruflichen Fertigkeiten von Einwanderern zu würdigen. Notwendig ist jedoch die Finanzierung der individuellen Anträge und von Qualifizierungsangeboten, sonst wird die Wirkung des Gesetzes gering sein.

Die AWO soll mit Ihren Einrichtungen und Diensten entsprechende Qualifizierungsangebote entwickeln, die strikt darauf auszurichten sind, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten anschlussfähig an den Arbeitsmarkt zu machen.

5. Doppelte Staatsangehörigkeit ermöglichen - Anerkennung der Integrationsleistungen

Gerade vormals angeworbene Arbeitnehmer/innen haben einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik geleistet. Es ist zu begrüßen, wenn diese Aufbauleistungen in Feierstunden anerkannt werden. Dringlich ist aber auch eine rechtliche Würdigung dieser Aufbauleistung. Deshalb fordern wir eine großzügige Regelung für die doppelte Staatsangehörigkeit dieser Einwanderungspioniere/innen.

6. Wer von Integration spricht, darf von Rassismus und Diskriminierung nicht schweigen

Die AWO wird sich auf allen Ebenen mit den Themen Diskriminierung und Alltagsrassismus auseinandersetzen. Rassismus, Alltagsrassismus und Diskriminierung sind die eklatantesten Formen gesellschaftlicher Verweigerung von Zugehörigkeit.

Inklusives Denken und Handeln zielt ab, auf den Abbau und die Verringerung institutioneller Diskriminierung und des alltäglichen Rassismus.

7. Menschenrechte sind unteilbar

Die Einhaltung der Menschenrechte ist als Kern des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik und entsprechend der Grundprinzipien der AWO auszugestalten und einzufordern. Die Einhaltung der Menschenrechte ist vor allem auch in der europäischen Diskussion um ein solidarisches - und für die Flüchtlinge faires - Asylsystem einzubringen. Die menschenrechtlichen Standards sind bei der Aufnahme von Flüchtlingen und den Asylverfahren strikt einzuhalten.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Dies bedeutet für die AWO, sich in Gremien auf allen Ebenen und bei allen Dienstleistungen der AWO für Flüchtlinge für die Würde des Einzelnen und sein/ihr Selbstbestimmungsrecht einzusetzen. Die AWO fordert daher für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge

- die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes,
- den uneingeschränkten Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt,
- eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung,
- Freizügigkeit und gleichberechtigte Integrationsangebote,
- die Entwicklung von eigenen Maßnahmen zur Unterstützung der Selbsthilfe und aktiver Teilhabe.
- Verpflichtende Unterbringung der Asylbewerber/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften sollte nur bis zu drei Monaten erfolgen. Danach sollte im Zuge der Freizügigkeit der Bezug von eigenen Wohnungen bzw. der Zuzug zu Verwandten ermöglicht werden.